



Landvolk Göttingen, Götzenbreite 10, 37124 Rosdorf

Geschäftstelle Rosdorf
Götzenbreite 10, 37124 Rosdorf
Tel.: 0551 - 78904 - 50
Fax: 0551 - 78904 - 59

Geschäftstelle Duderstadt
Industriestraße 16, 37115 Duderstadt
Tel.: 05527 - 9821 - 0
Fax: 05527 - 9821 - 20

info@landvolk-goe.de

Information – März 2009

Liebe Mitglieder und Landwirtsfamilien, sehr geehrte Berufskollegen,

die Winterveranstaltungen, unsere Bezirksversammlungen haben wir vor unserem Landvolktag abschließen können. Enttäuschend waren die schwachen Besucherzahlen in manchen Bezirken. Eines der Themen in unseren Veranstaltungen war die CMA. Deren Finanzierung wurde vom Bundesverfassungsgericht für null und nichtig erklärt. Das dabei auch die ZMP auf der Strecke geblieben ist, ist vielen meiner Berufskollegen erst später so richtig bewusst geworden. Ohne Markttransparenz wird es problematischer für viele Landwirte. Ob unsere Handelspartner mit ihrem Geld uns Landwirte in punkto Markt schlau machen, bleibt anzuwarten. Gerade jetzt, im globalen Markt, brauchen wir Berichte über das Geschehen an den wichtigen Agrarmärkten. Da muss was kommen, da muss was her. Die Marktberichte in der „Grünen“ würden wegfallen und das will mit Sicherheit keiner von uns. Nach Mitteilung des DBV wurden mit der Gründung der „Agrarmarkt Information – GmbH“ reagiert. Hier sehen Sie, dass der Bauernverband sofort reagiert und seinen Mitgliedern Möglichkeiten der Marktanalyse an die Hand gibt.

Das Motto „Der Verband ist für alle da“ spiegelt sich im wahrsten Sinne des Wortes wieder. Auch Nichtmitgliedern steht diese neue Information zur Verfügung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start in die Frühjahrsbestellung, eine gute „Trefferquote“ bei Pflanzenschutz und der Düngung.

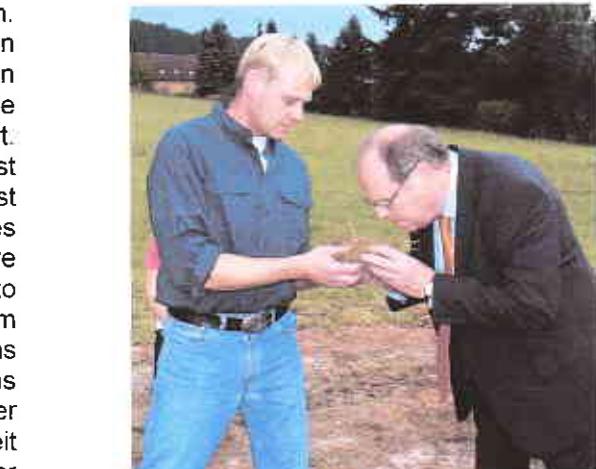
Ihren Familien ein frohes und unbeschwertes Osterfest.

Ihr Hubert Kellner, Vorsitzender

1. Antragsverfahren 2009

Die Antragsunterlagen von der LWK sind Ihnen in den letzten Tagen zugegangen. Die Bearbeitung sollte im Interesse aller nach Möglichkeit mit der CD elektronisch erfolgen, um unnötige Verwaltungsarbeit und zusätzliche Fehlerquellen zu vermeiden.

Wie gewohnt stehen wir Ihnen als Dienstleister



MdB Hartwig Fischer beim „Silo prüfen“
Landvolkbesuch auf dem Betrieb der Familie
Trieselmann in Sieboldshausen im August 2008

diskret, qualifiziert und vor allem unabhängig für die Antragsbearbeitung zur Verfügung. Wie auch in der Steuerstelle und bei der Rechtberatung gehen wir mit Ihren Daten sorgsam um.

Unser Spezialist Martin Meyer hat bereits Anträge bearbeitet, die ersten sind bei der LWK schon abgegeben. Die zusätzliche Zeit zur Antragsbearbeitung durch den frühen Zugang der

Unterlagen sollte genutzt werden.

Da wir wieder mit vielen Anfragen rechnen, vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin bei Herrn Meyer über Frau Klose unter 0551-78904-50. Bitte geben Sie bei der Terminvergabe für unsere Planungen an, wie viele Seiten ihre Flächenaufstellung umfasst, ob Sie Flächen außerhalb von Niedersachsen bewirtschaften und ob Sie neue Schläge in den Antrag aufnehmen.

Bitte beachten Sie, dass nicht genutzte PIN Nummern nach 1,5 Jahren verfallen.

2. Einzug von Zahlungsansprüchen

Der Einzug von Zahlungsansprüchen aufgrund fehlender Nutzung erfolgt künftig schon nach 2 Jahren. Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gilt dies allerdings nicht für folgende Konstellationen:

Ausnahme 1 (kein Einzug)

2006 => ZA genutzt
2007=> ZA nicht genutzt
2008=> ZA nicht genutzt
2009 => ZA genutzt

Ausnahme 2 (kein Einzug)

2007 => ZA genutzt
2008=> ZA nicht genutzt
2009=> ZA nicht genutzt
2010 => ZA genutzt

3. Agrardieselantrag 2008

In aller Kürze: Antragsfrist 30. September 2009, Papieranträge liegen beim Landvolk zur Abholung bereit. Bei online Anträgen vergessen Sie bitte das Begleitschreiben nicht!

4. Umbruchverbot für Dauergrünland?

In der Statistik wird im Vergleich der Dauergrünlandflächen im Jahr 2003 und 2008 ein Rückgang von 4,96% ausgewiesen. Solange die 5% nicht überschritten sind, erfolgt kein Umbruchverbot. Aber dieses Jahr ist das überschreiten der Grenze sehr wahrscheinlich. Für Niedersachsen würde damit ein generelles Umbruchverbot gelten, das Cross-Compliance relevant ist.

Nach der Überschreitung der 5% Grenze muss vor dem Umbruch eine Genehmigung beantragt werden. Die Wiedereinsaat ist ab einem Rückgang über 10% erforderlich. Im Ergebnis dieser Regelung besteht mit dem Antrag 2009 letztmalig die Möglichkeit Dauergrünland ohne Genehmigung in Ackerland umzuwandeln. Prüfen Sie bei einem Grünlandumbruch vorab immer Verpflichtungen in Wasser-, Naturschutz und Landschaftsschutzgebieten. Für Teilnehmer am NAU ist Dauergrünlandumbruch nur in Einzelfällen möglich. In diesem Fall muss sehr genau geprüft werden.

Ab diesem Jahr wird zu jedem Schlag im Antrag der Grünlandstatus ausgewiesen. Dieser Status ist genauestens zu prüfen, weil er in Zukunft bindend ist.

5. Dokumentation nach Pflanzenschutzmittelrichtlinie

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln muss seit langem schlagbezogen dokumentiert werden. Diese Aufzeichnungen müssen folgende Punkte umfassen:

- Name des Anwenders
- Anwendungsfäche
- Anwendungsdatum
- verwendete Pflanzenschutzmittel
- Aufwandmenge
- Anwendungsbereit

Diese Aufzeichnungen werden jetzt auch im Rahmen der Cross-Compliance-Prüfungen kontrolliert und sind ab diesem Jahr zwei Jahre aufzubewahren.

Die „einfachen Papieraufzeichnungen“ sind für diese Dokumentationspflicht ausreichend. Für die professionelle Betriebsführung ist jedoch eine PC gestützte Schlagkartei sinnvoll, denn nur so sind eigene Auswertungen und entsprechende Rückschlüsse möglich. Wenn Sie Hilfe bei der Erstellung Ihrer eigenen „grünen Buchführung“ benötigen, sprechen Sie uns an.

6. Agrarumweltmaßnahmen

Für die NAU Anträge gibt es dieses Jahr noch keine digitale Antragstellung. Die genauen Modalitäten stehen noch nicht fest, es ist ab Mitte März mit der Veröffentlichung zu rechnen. Die Maßnahmen werden in der Grünen veröffentlicht und auf der Internetseite des Landwirtschaftsministeriums unter <http://www.ml.niedersachsen.de> sind die Antragsformulare einzusehen.

7. Landvolkbeitrag

Für die diesjährige Beitragsberechnung bitten wir Sie, Veränderungen insbesondere der Betriebsflächen zu melden.

8. Landvolk Göttingen im Internet

Unter der Adresse www.landvolk-goe.de finden Sie eine Internetpräsentation des Verbandes, schauen Sie mal rein, sicher finden Sie einige interessante Dinge.

9. Impressum

Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann keine Haftung für den Inhalt übernommen werden.
Landvolk Göttingen - Kreisbauernverband e.V.,

Der Vorstand
Geschäftsführer

Hubert Kellner
Achim Hübner